
Resolution zum Schutz der Bestäuberinsekten

Einleitung

Bestäuberinsekten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlinge sind ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems und tragen zur Wertschöpfung in der Agrarlandschaft bei. Allein die Honigbiene (*Apis mellifera*) ist das dritt wichtigste Nutztier unserer Gesellschaft (nach Kuh und Schwein). Der weltweite Wert der Bestäubung durch die Honigbiene wird momentan mit rund 153 Milliarden US Dollar geschätzt. Sie bestäuben rund 80% der Nutzpflanzen-Arten, die notwendig für unsere Ernährung und unser Wohlbefinden sind, darunter Soja, Mandel, Pfeffer, Kirsche, Apfel, Birne, Melone, Bohne, Linse und viele weitere. Ohne diese Bestäubung würden diese Pflanzen keine relevanten Erträge hervorbringen, und wir müssten auf eine Vielzahl von Obst- und Gemüse-Arten verzichten. Außerdem produzieren Bienen eine Vielzahl von natürlichen Produkten (Honig, Wachs, Propolis), die einen zusätzlichen Beitrag zur Wertschöpfung haben. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch andere Insekten, wie zum Beispiel Schmetterlinge und Hummeln, die auch zur Bestäubung beitragen, ähnlich gefährdet sind, wie die Honigbiene. Ohne diese „anderen Bestäuber“ wäre ein erheblicher Verlust der Biodiversität zu verzeichnen.

Probleme

Von 2000 bis 2012 hat sich die Anzahl an Bienenvölker in Luxemburg von 8.000 auf 4.000 halbiert. Zu Beginn des Jahres 2015 wird der Völkerbestand in Luxemburg von der Fédération des Unions d'Apiculteurs du Grand-Duché de Luxembourg auf rund 3.200 Völker geschätzt, wobei die Zahl der Jungimker allerdings ansteigend ist (etwa 400 Imkerinnen und Imker zu Beginn 2015).

Laut der Europäischen Roten Liste der Bienen sind 9,2 % der 1.965 Wildbienenarten vom Aussterben bedroht. Für Luxemburg liegen derzeit keine genauen Angaben zum Rückgang der Bestäuberinsekten vor.

Die Ursachen für den Rückgang der Honigbienenvölker sind vielfältig. Eine der Hauptursache ist im massiven Auftreten der Varroa-Milbe zu sehen, einem Bienenparasit, der durch Virusübertragung zu Totalverlusten über den Winter führen kann. Daneben tragen Pestizide im Allgemeinen und die Wirkstoffe der Neonikotinoide im Besonderen zu den Verlusten bei. Während eine Vielzahl von Pestiziden, die akut toxisch, also sofort zum Tod der Biene führen, bereits verboten sind, finden die Pestizide auf der Basis der Neonikotinoide immer noch Verwendung im Ackerbau und in Privatgärten. Diese Wirkstoffe weisen eine chronische Toxizität auf und reduzieren unter anderem die Lebensdauer und das Erinnerungsvermögen der Bienen. Während Bienenvölker aufgrund ihrer hohen Individuenzahl (rund 30.000 Bienen pro Volk in der Saison) den Effekt von Neonikotinoiden teilweise noch abpuffern können, sind Solitärbiene oder Hummeln, die nur kleine Völker von 800 Individuen bilden, besonders betroffen. Derzeit sind in Luxemburg noch 15 Insektizide auf der Basis von drei Neonikotinoiden zugelassen, darunter einige für die bevorzugte Verwendung in Privatgärten.

Ein weiteres Problem ist das Fehlen der Nahrungspflanzen (Trachtpflanzen) über die Saison (von März bis Oktober) in der Agrarwirtschaft und ebenso auf öffentlichen Plätzen und in Privatgärten. Ein weiteres tut die Flächenversiegelung durch Bebauung in Luxemburg (rund 2 ha pro Tag) dazu. Insgesamt wird der Lebensraum für die Bestäuberinsekten eingeschränkt.

Ein Rückgang der Honigbienen führt zu einem Rückgang der Obst- und Gemüseproduktion und einem verminderten Ertrag in den ölproduzierenden Kulturen wie Winterraps und Sonnenblume. Zusätzlich kann ein erheblicher Rückgang der europäischen Honigproduktion. Um den Honigkonsum zu decken muss also vermehrt Honig aus (Nicht-) EU-Ländern importiert werden. Der Verlust an Wild- und Solitärbiene geht mit dem Rückgang von Pflanzenarten einher, die spezifisch auf die Bestäubung durch bestimmte Insektenarten angewiesen sind. Ein Verlust der Biodiversität ist die Folge.

Lösungen

Das Jugendparlament:

1. Fordert restriktivere EU-Gesetze für die Zulassung und den Einsatz von Pestiziden.
2. Verlangt die Prüfung von Pestiziden hinsichtlich akuter und chronischer Toxizität gegenüber Honigbienen und anderer Bestäuberinsekten im Zulassungsverfahren auf EU-Ebene bzw. das Verbot dieser Pestizide;
3. Fordert den Verbot der Anwendung aller Neonikotinoide;
4. Wünscht die Förderung von Pflanzenschutzmitteln auf der Basis natürlicher Wirkstoffe durch:
 - a. Intensivere Forschung,
 - b. Vermehrte Beratung und Verkauf;
5. Begrüßt, dass die Anlegung von Grünstreifen und die Pflanzung von Alleebäumen staatlich subventioniert wird, drängt darauf, dass diese bei der Ausweisung von Baugebieten und bei Neubauten eingeplant werden und fordert, dass die Gemeinden vermehrt Grünstreifen mit Alleebäumen und Blütensträuchern anlegen;
6. Erwünscht sich, dass Imker und Bauern sich bewusst sind, dass sie voneinander und von den Bienen profitieren und in einen konstruktiven Dialog treten;
7. Verlangt eine bessere Aufklärung über die Bedeutung der Bestäuberinsekten für Bürger, um den Schutz dieser Nutzinsekten in den Gemeinden zu verbessern;
8. Ermuntert alle Privatpersonen und Organisationen, sich aktiv für den Erhalt von Bienenbeständen einzusetzen.